

Antrag auf Erweiterung der Waffenbesitzkarte

- Eintragung Voreintrag einer Kurzwaffe Erteilung einer Munitionserwerbsberechtigung
 Austragung Voreintrag einer Langwaffe

I. Angaben zur Person

Name, Vorname(n)		Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	
Geburtsdatum	Geburtsort		
NWR-Identifikationsnummer		Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Anschrift			
Telefon/ E-Mail für Rückfragen			

II. Angaben zur Waffe/zum Waffenteil

Folgende Waffe habe ich am (Datum) _____ erworben: überlassen:

Waffenart/Waffenteil	Kaliber	Hersteller
Modell		Serien-Nr.
Waffen ID		

III. Angaben zum Käufer/Verkäufer

Name, Vorname	Geburtsdatum (falls vorhanden)
NWR-Identifikationsnummer	
Anschrift	

IV. Vorlage der Waffenbesitzkarte

Bei jeder Beantragung der Erweiterung der Waffenbesitzkarte ist nach dem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.06.2021 eine erneute Überprüfung durch die Verfassungsschutzbehörde durchzuführen. Die Bearbeitung Ihres Antrages kann daher durchschnittlich zwei Wochen in Anspruch nehmen.

- Meine Waffenbesitzkarte habe ich diesem Antrag beigelegt.
- Nach Erweiterung der Waffenbesitzkarte bitte ich um Übersendung
Hinweis: Bei Übersendung der Waffenbesitzkarte mittels Zustellungsurkunde fallen Auslagen in Höhe von 5,62 € an. Diese Kosten werden Ihnen ebenfalls in Rechnung gestellt.
- Nach Erweiterung der Waffenbesitzkarte bitte ich um Mitteilung zur Vereinbarung eines Termins zur Abholung.
- Nach Abschluss der Überprüfung bitte ich um Mitteilung zur Vereinbarung eines Termins zur Vorsprache und Vorlage meiner Waffenbesitzkarte.

Belehrung zu personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten sind erforderlich bei der Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge und waffenrechtlicher Vorgänge. Nach den waffenrechtlichen Bestimmungen sind Sie verpflichtet die s. g. Pflichtangaben anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Das anliegende Hinweisblatt zum Datenschutz ist Teil dieser Belehrung.

Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Waffenrecht – kleiner Waffenschein)

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke von waffenrechtlichen Entscheidungen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt aber auch auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre freiwilligen Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Pflichtangaben werden auf Grundlage des Waffengesetzes, der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz erhoben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Waffenbehörde weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Waffenbehörde Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Gemäß § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlende Eignung. Entsprechend der Mindestaufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fallgestaltung an folgende Dritte übermittelt: Nationale Waffenregister (NWR), Waffenbehörden, Meldebehörden, Bundesamt für Justiz, Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörde, Polizeibehörde, Verfahrensregister, Schießsportliche Vereine, sonstige Behörden und öffentliche Stellen innerhalb der Verwaltungseinheit.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-verden.de oder postalisch unter Landkreis Verden – Der Landrat -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter datenschutz@landkreis-verden.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.